

22. Thüringenmeisterschaften der Finanzämter in Gera

Wellnesslauf

Startpunkt: Stadion der Freundschaft, Hofwiesenpark 6, 07548 Gera

Verlauf: Straße vom Stadion, Unterhäuser Brücke, Mohrenplatz, Weinbergstraße, Fuchsklamm, Geraer Stadtwald (Schlängelweg, Röhrenweg, Lutherweg), Schloßberg, Mohrenplatz, Unterhäuser Brücke, Straße zum Stadion

Endpunkt: Stadion der Freundschaft, Hofwiesenpark 6, 07548 Gera



Navigation

Für die Navigation im Rahmen des Wellnesslaufes kann die gespeicherte Strecke über Komoot oder Garmin Connect aufgerufen werden. Alternativ steht eine gpx-Datei als Download zum Import für entsprechend geeignete Apps zur Verfügung.



Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung:

Allgemeine Hinweise und Auflagen:

1. Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind einzuhalten. Die Teilnehmer der Veranstaltung haben keine Sonderrechte gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern. Dies ist insbesondere bei der Überquerung von öffentlichen Straßen zu beachten!
2. Die Absicherung der Veranstaltung erfolgt durch Ordner an den gekennzeichneten Stellen (Blaue Blasenmarkierungen = Sicherungsposten). Sicherungsposten haben keine Polizeibefugnisse und dürfen nicht in den fließenden Verkehr eingreifen.
3. Den Weisungen der Polizei- und Forstbeamten ist unverzüglich nachzukommen.

Die Laufstrecke führt des Weiteren zu großen Teilen durch den Geraer Stadtwald und durchquert dabei Teile des Landschaftsschutzgebietes sowie Nationale Naturerbe Flächen. Hierbei besteht ein hohes Interesse für einen sensiblen Umgang mit der Natur. Aus diesem Grund ergeben sich für den Stadtwald weitere besondere Auflagen:

1. Vorhandene Wege dürfen nicht verlassen werden.
2. Es darf keine Störung von Wildtieren erfolgen.
3. Die Verwendung von Lautsprechern oder adäquat wirkenden Einrichtungen, einschließlich Musik, ist im Wald nicht zulässig.
4. Jeder Person obliegt grundsätzlich selbst die Verantwortung für eigenen Abfall. Die Entsorgung von Abfällen im Wald ist untersagt.
5. Es gilt absolutes Rauchverbot im Wald.
6. Hunde sind an der Leine zu führen.

Wir möchten die Teilnehmer darauf hinweisen, dass Verstöße gegen oben genannte Auflagen bußgeldbewehrt sind.